

## Anlage 4

### Design-Manual Bus

Das Corporate Design der im Landkreis Calw im Linienverkehr eingesetzter Fahrzeuge sieht nachfolgende Bestimmungen vor:

Fahrzeugkategorie A und B

Grundfarbe der Fahrzeuge: Grün (Pantone-Farbcode 347)

Seite in Fahrtrichtung rechts: Am Einstieg ist der Aufkleber „Partner in der VGC“ (mit Verbundlogo) in der Größe 500 x 200 mm anzubringen. Ebenfalls ist das Logo des Landkreis Calw am Einstieg zu befestigen. Ein Muster kann beim Aufgabenträger eingesehen werden.

Das Anbringen von Folien mit Werbung ist grundsätzlich gestattet. Diese ist in Art und Maß jedoch zu begrenzen. Es ist davon abzusehen die Seitenfenster mit Folie zu versehen (Max. 20 % der Fensterfläche darf mit sichtdurchlässiger Folie beklebt werden).

Seite in Fahrtrichtung links: Unterhalb des Fahrerfensters ist der Unternehmensschriftzug bzw. das Logo des Unternehmens anzubringen. Das Anbringen von Folien mit Werbung ist grundsätzlich gestattet. Diese ist in Art und Maß jedoch zu begrenzen. Es ist davon abzusehen die Seitenfenster mit Folie zu versehen (Max. 20 % der Fensterfläche darf mit sichtdurchlässiger Folie beklebt werden).

Fahrzeugfront: An der Front ist je ein Logo oder Schriftzug des Unternehmens sowie das VGC-Verbundlogo anzubringen. Die Größe ist abhängig vom der jeweils verfügbaren Fläche des eingesetzten Fahrzeugmodells.

Fahrzeugheck: An der Heckscheibe ist ein Schriftzug mit der Aufschrift „www.vgc-online.de“ in grüner Schrift auf transparenter Folie in Größe 1.000 x 110 mm anzubringen. Ein Muster kann beim Aufgabenträger eingesehen werden.

Ergänzung Außenwerbung: Der Landkreis Calw erhält die Möglichkeit die Außenflächen von mindestens einem Bus für Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen

Fahrzeugkategorie C:

An Fahrzeugen der Kategorie C ist am Einstieg der Aufkleber „Partner in der VGC“ (mit Verbundlogo) anzubringen. Größe in Abhängigkeit der verfügbaren Fläche des eingesetzten

Fahrzeugtyps. Keine weiteren Beschriftungen notwendig. Das Anbringen von Folien mit Werbung ist grundsätzlich gestattet. Diese ist in Art und Maß jedoch zu begrenzen. Es ist nicht gestattet die Seitenfenster mit Folie zu versehen.